



Landesarbeitsgemeinschaft  
**Antidiskriminierungsberatung**  
Baden-Württemberg

**Diskriminierungsschutz gewährleisten –  
die Schutzlücke schließen:**

**Für ein Landesantidiskriminierungsgesetz  
in Baden-Württemberg**

[www.lag-adb-bw.de](http://www.lag-adb-bw.de)



Die unterzeichnenden Organisationen und Verbände setzen sich gemeinsam dafür ein, dass das Land Baden-Württemberg in der kommenden Legislaturperiode unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) auf den Weg bringt.

### Begründung

Seit 2006 regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für das Arbeitsrecht wie für zivilrechtliche Geschäfte und Dienstleistungen den Diskriminierungsschutz. Deutschland hat damit zum Teil die ratifizierten europäischen Antidiskriminierungs-Richtlinien in ein nationales Gesetz umgesetzt. Aufgrund des föderalen Systems blieben zentrale diskriminierungsrelevante Handlungsfelder ausgeschlossen. Eindringlich wird dies am Beispiel der europäischen Antirassismus-Richtlinie deutlich: Sie bezieht sich auf Bildung und Sozialschutz. Der Bildungssektor ist Ländersache und damit nicht durch das AGG geschützt. Deutschland hat hier seine europäischen Aufgaben nicht erfüllt.

Aber auch darüber hinaus bestehen eklatante Schutzlücken im Bereich des staatlichen Handelns. Das AGG findet neben dem Arbeitsschutz nur im privatrechtlichen Bereich, nicht aber im staatlichen Handeln Anwendung. Der größte Teil staatlichen Handelns fällt aber ohnehin in den Hoheitsbereich der Länder und kann nur durch die Länder geschützt werden. Dies betrifft neben dem bereits genannten Bildungsbereich (Schulen und Hochschulen) auch Ämter und Behörden wie beispielsweise das Finanzamt, das Gesundheitsamt, das Bürger\*innenbüro sowie die Ausländerbehörde, aber auch die Landespolizei und kommunale Polizeibehörden.

Es ist daher längst überfällig, dass eine entsprechende Antidiskriminierungsgesetzgebung auf Länderebene

diese Schutzlücken schließt. Die Regierungen mehrerer Bundesländer haben bereits in Koalitionsverträgen vereinbart, gegen Diskriminierung vorzugehen. Berlin hat als erstes Bundesland im Sommer 2020 ein LADG vorgelegt. Dieses setzt auf Landesebene um, was auf Bundesebene das AGG für den privatrechtlichen Bereich bereits seit 15 Jahren regelt.

Die Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land ([www.lag-adb-bw.de](http://www.lag-adb-bw.de)) erhalten immer wieder Anfragen von Menschen, die in der Schule, in der Hochschule, auf Ämtern und Behörden, durch die Polizei oder Justiz Diskriminierung erlebt haben. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg weist in ihren Veröffentlichungen auf entsprechende Fälle hin.<sup>1</sup> Für die Ratsuchenden ist es völlig unverständlich, dass ihnen bei Diskriminierungsfällen in einem Fitnessstudio, einem Club oder einer Krankenkasse ein gesetzlicher Schutz zur Verfügung steht, bei Ämtern und Behörden oder im Bildungsbereich aber nur ein komplizierter und undurchschaubarer Beschwerdeweg offensteht. Für von Diskriminierung betroffene Menschen ermöglicht ein LADG die Chance auf Rechtsschutz auch in solchen Fällen, die durch das AGG nicht abgedeckt sind.

Dabei geht es nicht darum, dass viele tatsächlich klagen wollen. Dies zeigen auch die Zahlen aus Berlin nach Einführung des dortigen LADG. Für Betroffene ist es aber eminent wichtig zu erfahren, dass ihnen Unrecht widerfahren ist und sie die Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren. Wenn Ratsuchende gegenwärtig mit Unterstützung der Beratungsstellen auf staatliche Institutionen zugehen, erleben sie immer wieder, dass ihre Anfragen nicht oder nicht angemessen bearbeitet werden. Diese Situation wird sich ändern, wenn es eine klare rechtliche Grundlage gibt.

<sup>1</sup>Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020: Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_PIK/SIM\\_Landesintegrationsbericht\\_2020\\_P14\\_1.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/SIM_Landesintegrationsbericht_2020_P14_1.pdf)



Neben dem Rechtsschutz für die von Diskriminierung betroffenen Menschen kann ein LADG in Baden-Württemberg auch Maßnahmen zur Vorbeugung vor Diskriminierung vorsehen und so langfristig eine diskriminierungsbewusste, offene Kultur in den Landesbehörden verankern.

Es gibt keinerlei nachvollziehbare Gründe, warum das, was im Zivilverkehr und im Arbeitsrecht längst normal ist und funktioniert, in den auf Länderebene geregelten Bereichen, insbesondere den Ämtern und Behörden, nicht gelten soll.

- Auch Arbeitgebende stehen nicht unter einem Generalverdacht, nur weil es einen Diskriminierungsschutz gibt.
- Wer sich sicher ist, dass bei staatlichen Institutionen Diskriminierung nicht vorkommt, hat auch nichts zu befürchten.
- Weder 2006 bei der Einführung des AGG, noch 2020 bei der Einführung des LADG Berlin kam es zu einer Klageflut.

Im Gegenteil:

- Es gibt noch viel zu wenige Betroffene, die ihr Recht einklagen.
- Institutionen, die sich durch ein LADG in ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit nicht wertgeschätzt fühlen, sollten sich selbst dafür einsetzen, dass alle Vorfälle offen untersucht und geklärt werden können.

Mehrere Bundesländer haben sich in Koalitionsverträgen dazu verpflichtet, den Diskriminierungsschutz auf Landesebene zu verbessern oder ein LADG einzuführen. Auch in Baden-Württemberg muss die Verabschiedung

eines LADG dringend auf die politische Tagesordnung der nächsten Legislaturperiode.

Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung eines LADG in Baden-Württemberg ist eine Beteiligung von Beratungsstellen und Betroffenenverbänden unabdingbar. Dabei muss auch die Reformierung des Antidiskriminierungsrechts bezüglich Verlängerung von Klagefristen, Erweiterung der gegenwärtig anerkannten Diskriminierungskategorien und Verbandsklagerecht zur Sprache kommen. Nur ein Prozess, der die Stimmen von zivilgesellschaftlichen Akteuren einbezieht, garantiert ein LADG, das an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ist.

Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg

### Erstunterzeichner\*innen:

1. Adefra e. V. [Schwarze Frauen\* in Deutschland]
2. Ahmadiyya Muslim Jamaat Baden-Württemberg
3. AIDS-Hilfe Baden-Württemberg e. V.
4. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.
5. AWO Bezirksverband Baden
6. BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter und chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V.
7. Bündnis gegen Rassismus und gruppenbezogene Diskriminierungen Baden-Württemberg
8. Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg
9. Diakonisches Werk Baden
10. Diakonisches Werk Württemberg
11. Die Beauftragte für Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche in Baden
12. Die Beauftragte für Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
13. Entwicklungspolitisches migrantisches Netzwerk Baden-Württemberg
14. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
15. Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
16. forum jüdischer bildung und kultur e. V.



17. Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. – Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
18. Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg
19. Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung [GgG] e. V.
20. GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Baden-Württemberg
21. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e. V.
22. Internationaler Bund e. V., IB Süd
23. Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K. d. ö. R. [IRG Baden]
24. Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K. d. ö. R. [IRGW]
25. JUMA – jung . muslimisch . aktiv Baden-Württemberg e. V.
26. Katholische Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg Stuttgart
27. LAGALO – Landesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosentreffs, -zentren und -initiativen in Baden-Württemberg
28. Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg
29. Landesarbeitsgemeinschaft der feministischen Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg
30. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
31. Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg e. V.
32. Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik Baden-Württemberg e. V.
33. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.
34. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
35. Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.
36. Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg [LAK BW] e. V.
37. Landesfrauenrat Baden-Württemberg
38. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
39. Landesnetzwerk Frauenberatungsstellen häusliche Gewalt Baden-Württemberg [LNW]
40. Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
41. Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg
42. Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V.
43. Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
44. Landesverband der Islamischen Kulturzentren Baden-Württemberg e. V.
45. Landesverband der kommunalen Migrant\*innenvertretungen Baden-Württemberg [LAKA]
46. Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. [LKVM]
47. Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg [LVPEBW] e. V.
48. Lesben- und Schwulenverband [LSVD], Landesverband Baden-Württemberg
49. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
50. Netzwerk für Demokratie & Courage [NDC] Baden-Württemberg
51. Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
52. Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg
53. OFEK e. V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
54. Projekt 100% MENSCH gemeinnützige UG
55. Selbsthilfe Kontaktstellen [SEKIS] Baden-Württemberg
56. Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.
57. Teilseind e. V. – Muslimische Akademie Heidelberg i. G.
58. Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. [tgbw]
59. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. – Bundesverband und Regionalstelle Tübingen
60. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
61. ver.di Baden-Württemberg – Landesbezirksvorstand
62. Württembergischer Kunstverein Stuttgart



## Statements

Die Geschichte zeigt uns, dass es nach der Machtergreifung 1933 nur fünf Jahre systematischer Ausgrenzung der gut integrierten jüdischen Minderheit bedurfte, bis sich im November 1938 nur noch wenige trauten, die brennenden Synagogen zu löschen oder einzuschreiten, als Zigtausende jüdische Männer in die Konzentrationslager verschleppt wurden, um sie und ihre Familien zur Ausreise zu nötigen. Ein Antidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg wird eine weitere Leitplanke sein, die dauerhaft helfen wird, den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vor einer Aushöhlung zu bewahren und dauerhaft zu sichern.

**Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R.**

JUMA – jung, muslimisch, aktiv Baden-Württemberg e. V. begrüßt und unterstützt den Aufruf, denn antimuslimischer Rassismus ist nicht zuletzt nach dem Terroranschlag von Hanau präsenter denn je in Deutschland. JUMA stärkt Betroffene, die von Diskriminierung betroffen sind, indem sie dabei unterstützt Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung durch ein aktives demokratisches und bürgerliches Engagement zu überwinden. JUMA bietet jungen Menschen die Möglichkeit in vielfältiger Weise gesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten.

**JUMA – jung, muslimisch, aktiv Baden-Württemberg e.V.**

Fehlender barrierefreier Zugang zu Notfallinformationen oder zur Anmeldung für den Freibadbesuch, fehlender Nachteilsausgleich in der Schule, fehlender Zugang zu einer Beratungsstelle – die Liste der echten oder gefühlten Diskriminierung aufgrund einer schweren Behinderung ist lang – und hat sich in der Coronakrise noch verschärft. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz hilft, bestehende Regelungslücken zu schließen und ermutigt Menschen mit Behinderungen, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

**Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. (LKVM)**

Altersdiskriminierung zählt zu einer der häufigsten Formen von Diskriminierung und wirkt auf die Teilhabe und Selbstbestimmung von Seniorinnen und Senioren und ihrer Lebenswelt ein. Als Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg setzt sich der Landesseniorenrat für die Belange derer ein, die ihre Stimme nicht erheben können und von Ausgrenzung, Ungleichheit und Benachteiligung betroffen sind. Gern unterstützt der Landesseniorenrat die Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz.

**Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.**

Wir als GEW Baden-Württemberg unterstützen den Aufruf für ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes aus vollem Herzen und danken sehr für diese notwendige und wichtige Initiative. Wir wollen damit allen ein diskriminierungsfreies Leben und einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen ermöglichen und Menschen vor Diskriminierung in Behörden und Verwaltung schützen.

**GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Baden-Württemberg**

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg steht mit seinen Prinzipien Toleranz, Offenheit und Vielfalt für eine plurale Gesellschaft, die mit allen Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht vereinbar ist. Der Einsatz für die Belange sozial Benachteiligter und von Ungleichheit, Ausgrenzung und Rassismus Betroffener prägen das Handeln des PARITÄTISCHEN und seiner Mitgliedsorganisationen. Um Diskriminierung und Rassismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen, begrüßen wir die Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz.

**Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg**

Antiziganismus ist ähnlich wie Antisemitismus eine spezielle Form des Rassismus, die mit vielfältigen Diskriminierungspraktiken im Alltag von Sinti und Roma einhergeht, die bis hin zu Gewalt reichen. Antiziganistische Einstellungen sind weit verbreitet, wie Umfragen und Studien belegen. Ein Landesdiskriminierungsgesetz wäre ein wirkungsvolles Instrument, um Betroffenen Unterstützung zu leisten und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

**Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Gerade Menschen aus dem LSBTTIQ-Spektrum sind immer wieder massiv von Diskriminierungen betroffen. Es ist längst überfällig, dass durch ein Gesetz jede Form von Diskriminierung verboten und unter Strafe gestellt wird.

**Netzwerk LSBTTIQBaden-Württemberg**



Psychiatrienerfahrene Menschen werden besonders häufig aufgrund ihrer psychiatrischen Diagnose diskriminiert und stigmatisiert. Deswegen begrüßen wir diese Initiative für ein Landesantidiskriminierungsgesetz sehr, damit auch in Baden-Württemberg alles dafür getan wird, dass psychiatrienerfahrene Menschen möglichst frei und selbstbestimmt leben können.

**Landesverband Psychiatrie-Erfahrener  
Baden-Württemberg (LVPEBW) e. V.**

Menschen in Armutslagen sowie von Exklusion bedrohten Lebenslagen haben weder soziale noch rechtliche Ressourcen, um ihre Menschenrechte sowie ihre sozialen Rechte durchzusetzen. Sie sind von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus alltäglich persönlich und strukturell bedroht. Deshalb ist ein Landesgesetz in BaWü dringlichst erforderlich.

**Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW) e. V.**

Wer sich an die Verbrechen im vergangenen Jahrhundert erinnert, weiß, wohin Diskriminierung führen kann. Deshalb ist der Schutz vor Diskriminierung auf allen Ebenen wichtig und die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg zu unterstützen.

**Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg im Verein  
Gegen Vergessen Netzwerk Für Demokratie e. V.**

Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. Sowohl im Alltag, in Kitas, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt, im Arbeitsleben, in Institutionen, in der Verwaltung, in der Politik erleben die Familien des Verbandes Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Erfahrungen prägen den Zusammenschluss und die Interessensvertretung binationaler, migrantischer und globaler Familien.

**Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.**

Der Schutz vor Diskriminierung ist keine Sache von sogenannten Minderheiten. Er schützt die Gesellschaft in ihrem Zusammenhalt. Er schützt ihre Freiheit. Er schützt die Demokratie. Dieser Schutz ist somit keine Frage des Könnens – es ist eine Frage des Müssens. Wir brauchen ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Jetzt.

**Projekt 100% MENSCH gemeinnützige UG**

Unsere Mission ist die Selbsthilfe. 35 Selbsthilfekontaktstellen sorgen dafür, dass landesweit Selbsthilfeaktivitäten möglich sind. Viele Menschen, die in Selbsthilfegruppen tätig sind, haben Diskriminierung erlebt. Es ist uns wichtig, diese Situation zu verändern, deswegen unterstützen wir mit unserer Unterzeichnung den Aufruf zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg.

**Selbsthilfe Kontaktstellen (SEKiS) Baden-Württemberg**

Nur ein gut ausgestaltetes Landesantidiskriminierungsgesetz für Baden-Württemberg sichert von Diskriminierung betroffenen Menschen im Land die Chance auf einen angemessenen Rechtsschutz in Fällen, die durch das AGG nicht abgedeckt sind.

**Katholische Betriebsseelsorge der Diözese Rottenburg Stuttgart**

Dies sind eine Notwendigkeit und Aufgabe der Landesregierung Baden-Württembergs, da die Beseitigung bestehender Strukturen sozialer Ungleichheit und damit einhergehender Diskriminierungen sowie die Verhinderung neu entstehender Strukturen sozialer Ungleichheit und daraus entstehende Diskriminierung verbindlich durch eine entsprechende Gesetzgebung verhindert, bzw. gemindert werden muss. Dies kann und darf nicht nur eine Frage des individuellen und persönlichen Engagements einzelner Organisationen und Personen sein.

**LAG Jugenarbeit Baden-Württemberg e. V.**

Aus der Praxis der Mädchen\*arbeit erfahren wir immer wieder von Diskriminierungen, die Mädchen\* und junge Frauen\* im Kontakt mit Ämtern oder Behörden erleben. Sie basieren auf verschiedenen, zum Teil miteinander verschränkten Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Homo- oder Transfeindlichkeit. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz stärkt denjenigen den Rücken, die abwertend und ungerecht behandelt werden. Die LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg unterstützt deshalb die Forderung nach diesem Gesetz!

**Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik  
Baden-Württemberg e. V.**

Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg begrüßt den Aufruf und fordert die Landesregierung auf, ein Antidiskriminierungsgesetz zu erarbeiten, um Diskriminierung im Kontext von Studierenden und Hochschule zu bekämpfen und gleichberechtigtes Studieren effektiv durchzusetzen!

**Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg**



In allen Bereichen ist das Recht für den chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang für Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dies bestimmt in den Bereichen der sozialen Teilhabe, Bildung und medizinischen Versorgung unsere Wahlprüfsteine. Z. B. übernehmen Angehörige einen großen Teil der Arbeit, in die Gesellschaft zu integrieren. Dies ist Aufgabe der Gesellschaft. Jeder Mensch mit Behinderung hat unabhängig von der Leistungsfähigkeit von Angehörigen ein Recht auf Zugang.

**Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.**

Das Bündnis gegen Rassismus und gruppenbezogene Diskriminierungen Baden-Württemberg unterstützt den Vorstoß. Wir erkennen, dass Menschen, die Diskriminierung erfahren, besonderen Schutz von Gesetzes wegen benötigen. Im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass Fälle von Rassismus und Rechtsextremismus innerhalb des Staatsapparates nicht nur untersucht werden müssen, sondern neben der Aufklärungsarbeit auch Betroffene das Recht haben müssen Fälle zur Anklage bringen zu dürfen. Wir wünschen uns deshalb, dass nach der Regierungsbildung der Prozess für ein LADG begonnen wird.

**Bündnis gegen Rassismus und gruppenbezogene Diskriminierungen Baden-Württemberg**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und doch wird die Würde vieler Menschen ständig angegriffen. Was das mindeste ist, was wir jetzt gemeinsam durchsetzen müssen, ist das Recht aller Menschen, sich gegen Würdeverletzungen zur Wehr setzen zu können. Das eigene Recht einfordern zu können, in der Schule, bei der Arbeit, gegenüber den Behörden, gegenüber der Polizei, ohne Angst zu haben, dadurch neues Unrecht zu erfahren oder nicht ernst genommen zu werden. Ein LADG ist hier ein wichtiger Schritt.

**Netzwerk rassistuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg**

Die Aufgabe der Elternstiftung ist es Eltern zu stärken - dies schließt alle Eltern ein! Unsere Arbeit lebt durch die vielen engagierten Eltern unabhängig von ihrer Herkunft. Wir glauben daran, dass Teilhabe ein wesentlicher Schlüssel zur Identifikation ist und Ausgrenzung entgegenwirkt. Diskriminierung schließt aus, ist herabwürdigend und schadet der gesamten Gesellschaft. Die Politik muss für Betroffene die Möglichkeit schaffen, sich auf ihre Rechte zu berufen. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz in diesem Sinne würden wir begrüßen!

**Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg**

Die Bilanz des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e. V. fällt fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchwachsen aus. Täglich leiden insbesondere Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderung unter Benachteiligung und Diskriminierung. Aus unserer sozialrechtlichen Beratung in über 35 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg wissen wir, dass sich noch vieles bewegen muss. Gleichbehandlung ist ein Menschenrecht. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz ist ein weiterer Schritt, der vor Benachteiligung und Diskriminierung schützt.

**Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.**

Wir, die Ahmadiyya, möchten den Vorstoß für das LADG deshalb unterstützen, weil viele unserer Mitglieder Geflüchtete aus Pakistan sind und dort systematische Diskriminierung und staatlich legitimierte Verfolgung erlitten haben. Diskriminierung jeglicher Art ist nicht mit den Grundwerten des Islams vereinbar und daher in keiner Weise akzeptabel und daher ist die Ahmadiyya für ein LADG.

**Ahmadiyya Muslim Jamaat Baden-Württemberg**

Über die sechs im AGG genannten Diskriminierungskategorien hinaus geben von Diskriminierung Betroffene primär an, dass sie anhand äußerlicher Merkmale Diskriminierung erfahren. Gewicht wird dabei am häufigsten genannt. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz könnte auch diese Schutzlücke schließen, indem es Gewicht als eigene Diskriminierungskategorie auflistet. Damit würde Gewichtsdiskriminierung erstmalig rechtlich explizit adressiert, was ein wichtiges Signal in Richtung der Betroffenen wäre.

**Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) e. V.**

Benachteiligungen und Diskriminierungen stellen auch bei uns im Land ein erhebliches gesellschaftliches Problem dar. Durch unsere Arbeit auf Landesebene, sowie den Aktivitäten und das Engagement der Beiräte vor Ort für die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Migrant\*innen, leisten wir einen Beitrag im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung in unserer Gesellschaft. Es besteht Handlungsbedarf, daher begrüßen wir die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes.

**Landesverband der kommunalen Migrantvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)**



Landesarbeitsgemeinschaft  
**Antidiskriminierungsberatung**  
Baden-Württemberg

## Impressum

**LAG Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg**

[www.lag-adb-bw.de](http://www.lag-adb-bw.de)

Kontakt: [aufruf@lag-adb-bw.de](mailto:aufruf@lag-adb-bw.de)

Arbeitsgruppe LADG

Lara Track, Alexa Conradi, Andreas Foitzik

---

**c/o: adis e.V.**

Ansprechpartner: Andreas Foitzik

Fürststraße 3

72072 Tübingen